

## Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/016(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 13.11.2012	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	18:15 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2012
- 3 Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS 0395/12
- 4 Wirtschaftsplan 2013 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS 0397/12
- 5 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 31. März 2011 DS 0408/12
- 6 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS 0410/12
- 7 Operatives Eigenbetriebscontrolling per 30.06.2012
- 8 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30.09.2012
- 9 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzender**

Beigeordneter Holger Platz

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Olaf Czogalla

Vors. des Stadtrates Beate Wübbenhorst

Stadtrat Andreas Schumann

Stadträtin Monika Zimmer

Stadtrat Wolfgang Wähnel

**Vertreter**

Stadtrat Hugo Boeck

Stadtrat Hubert Salzborn

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Hans-Jörg Schuster

**Beschäftigtenvertreter**

Herr Reinhardt Brett

**Geschäftsführung**

Frau Ines Häntzschel

**Abwesend**

Stadtrat Bernd Reppin

Stadträtin Helga Boeck

Herr Jörg Richter

Fachbereichsleiterin Regina Mittendorf

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Herr Platz** eröffnet die 16. reguläre Sitzung des BA SAB in der V. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, den Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit anfangs sieben und ab TOP 3 mit zehn, davon neun stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Entschuldigt hat sich der Beschäftigtenvertreter Herr Richter.

#### **Beschluss:**

**Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2012**

---

**Herr Platz** fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind, oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**3 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen**

### **3. Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Vorlage: DS 0395/12**

---

**Frau König** erläutert die Drucksache. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nunmehr zum vierten Mal von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH mit Niederlassung in Magdeburg durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragt und durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen und der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresgewinn ist mit 2,3 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser wird entsprechend der Betriebsabrechnung aufgeteilt. Enthaltene Unterdeckungen bei der Betriebsabrechnung in den Gebührenbereichen werden dem Verlustvortrag zugeordnet. Die Entwicklung der Überdeckungen der Gebührenbescheide wird über die Gebührenaussgleichsrückstellung ausgewiesen und ist bei den Umsatzerlösen im Jahresergebnis berücksichtigt.

Die geplante Zinsentwicklung für Finanzanlagen des SAB, die über die Sonderkasse bewirtschaftet werden, wurde nicht erreicht. Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt kann unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes erfolgen. Die Leistungsfähigkeit und zukünftigen Investitionen sind durch die Rückzahlung aus dem Eigenkapital nicht beeinträchtigt. Zum Geschäftsverlauf erläutert **Frau König** kurz, dass das beschlossene Winterdienstkonzept in die Straßenreinigungssatzung eingearbeitet wurde. Die Umstellung der zweiten Stufe der haushaltsnahen Umstellung für Papier, Pappe, Kartonagen und Leichtverpackungen findet im Jahresabschluss Berücksichtigung. Die Abfallgebühr für die Bioabfallentsorgung konnte gleich gehalten werden. Die Gebühren für die Restabfallentsorgung sind etwas gestiegen. Einzelne Auswirkungen sind im Geschäftsbericht dargestellt. Im Lagebericht sind die Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt.

Der Betrieb der Deponie Hängelsberge ist bis 2023 genehmigt. Eine Verfüllung ist möglich, wenn die Deponiegebühren sich am Marktpreis orientieren.

Die Gesetzeslage sieht ab 2013 vor, dass die Nachsorge und Stilllegung von geschlossenen Deponien nur noch aus bis dahin gebildeten Rückstellungen erfolgen darf. Für gebildete Rückstellungsbeträge ist eine angemessene marktübliche Verzinsung durch den Aufgabenträger zu gewährleisten.

**Herr Czogalla** nimmt Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2010 und erkundigt sich, ob der Betrag von 15,3 Mio. EUR bei den sonstigen Rückstellungen der Deponie zuzuordnen ist.

**Frau König** antwortet, dass im Jahresabschluss 2010 das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zur Neubewertung der Rückstellungen angewendet werden musste. Das heißt, dass vorher nach Handelsgesetzbuch (HGB) die insgesamt benötigten Rückstellungen in der Bilanz dargestellt und 2010 wieder aufgelöst werden mussten. Die 15 Mio. EUR sind keine Finanzmittel sondern nur eine Neubewertung.

**Herr Schumann** fragt, ob das Deponieaufkommen durch Privatanlieferer gestiegen sei.

**Frau König** teilt mit, dass die Anlieferungen auf der Deponie durch Privatpersonen nicht gestiegen sind.

### **Beschluss:**

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2012 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2011 wird wie folgt festgestellt:**

**1.1 Bilanzsumme von 71.506.896,37 EUR**

**1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf**

- **das Anlagevermögen 24.288.210,77 EUR**
- **das Umlaufvermögen 47.179.510,97 EUR**

<b>1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	33.790.185,81 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	12.560.520,21 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	1.617.150,90 EUR
Jahresgewinn	2.359.029,25 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	35.071.062,69 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.641.581,19 EUR
<b>1.2 Jahresgewinn</b>	<b>2.359.029,25 EUR</b>
<b>1.2.1 Summe der Erträge</b>	<b>33.944.293,88 EUR</b>
<b>1.2.2 Summe der Aufwendungen</b>	<b>31.585.264,63 EUR</b>

## 2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 2.359.029,25 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i.H.v.	1.114.461,69 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	i.H.v.	254.876,55 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	989.691,01 EUR

## 3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## 4. **Wirtschaftsplan 2013 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb** **Vorlage: DS 0397/12**

**Frau König** erläutert ausführlich die Drucksache. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan. Die mittelfristige Finanzplanung für 2012 bis 2016 wird zur Kenntnis gegeben. Kreditaufnahmen für den Zeitraum von 2012 bis 2016 sind nicht vorgesehen. Für das Jahr 2013 ist geplant, mit einem Jahresgewinn von 2,5 Mio. EUR zu rechnen. Im Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2011, 2012 und 2013 dargestellt. Die Abweichungen sind entsprechend erläutert, auf einzelne geht sie näher ein.

In der Stellenübersicht ist zu erkennen, dass sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Jahr 2012 um 1,15 Stellen erhöht. Hierbei handelt es sich um eine Sachbearbeiterstelle für den Bereich Werkstatt für 16 Stunden pro Woche und eine befristete Sachbearbeiterstelle für den Bereich Abfallberatung zur Umsetzung der Vorgaben der Vergabevorschriften zur Dokumentationspflicht und der Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Für den dritten Bauabschnitt der Deponieerweiterung Hängelsberge werden 2,6 Mio. EUR aus den Rückstellungen benötigt. Fördermittel wurden beantragt und der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Der Stundenverrechnungssatz der Werkstatt liegt wie im Vorjahr bei 65,20 EUR.

Beim Kostenersatz Stadt öffentliche Toiletten sind die Bewirtschaftungskosten enthalten. Es ist geplant, die öffentlichen Toiletten mittels Ausschreibung an Dritte zu verpachten. Bis 2015 sollen drei Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft ausgebildet werden.

**Herr Czogalla** spricht die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren an. Er fragt nach, ob diese in den Umsatzerlösen bereits berücksichtigt sind. Für ihn ergeben sich hier Differenzen.

**Frau König** erklärt, dass der Wirtschaftsplan vor der 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung erstellt wurde. Bei der Beschlussfassung des letzten Wirtschaftsplanes wurde durch das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass der nächste Wirtschaftsplan im Dezember dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Aus diesem Grund wurden die Umsatzerlöse vorerst geschätzt. Die nunmehr zu beschließende 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde für drei Jahre kalkuliert. Bei der Straßenreinigungs- und Winterdienstberechnung werde von einem durchschnittlichen Winter ausgegangen. Der Anteil der Stadt beträgt für die Fahrbahnreinigung 25 Prozent. Die Gebührenkalkulation für diesen Bereich stellt sich als sehr umfangreich dar. Die Differenz der Umsatzerlöse Stadt und Gebührenzahler zum Wirtschaftsplan ist auf Seite 23 der Straßenreinigungsgebührensatzung dargestellt.

Der Unterschied ist nicht so groß, dass ein Nachtrag bzw. eine Anpassung zum Wirtschaftsplan vorzunehmen ist, da es schwierig sei eine Einschätzung der Wintersituation für drei Jahre vorzusehen.

**Herr Schumann** spricht die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Planjahr 2013 an und hinterfragt den Rückgang der Verbindlichkeiten. Danach müssten seiner Meinung nach die Zinsen sehr stark sinken.

**Frau König** sagt, dass es sich hier um einen noch offenen Kredit aus dem Jahr 1996 für die Deponie handelt, der im Jahr 2016 ausläuft. Der Tilgungsbetrag steigt jährlich, der Zinssatz ist konstant. Weitere Kreditaufnahmen sind zukünftig nicht geplant.

**Frau Zimmer** sagt, dass in der Vergangenheit in der Straßenreinigungssatzung beschlossen wurde, dass die Fuß- und Radwege nach Anruf von Bürgern gereinigt werden. Sie interessiere nunmehr, wie oft bisher die Möglichkeit der Reinigungsanmeldung genutzt wurde.

**Frau König** antwortet, dass es für die Reinigung der Radwege nicht so viele Anrufe gab. Im neuen Abfallwegweiser und der Straßenreinigungssatzung wird wieder auf die Behördennummer 115 hingewiesen, wo die Bürger anrufen können, um Verschmutzungen zu melden. Für die Radwege, die uns jedoch vom Tiefbauamt übergeben worden sind, ist der SAB für die Reinigung und den Winterdienst in der Pflicht.

### **Beschluss:**

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den Wirtschaftsplan 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg entsprechend der Anlage wie folgt zu beschließen:**

**Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.542.300 EUR, Erträgen in Höhe von 31.394.400 EUR und Aufwendungen in Höhe von 28.852.100 EUR.**

**Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 9.222.900 EUR.**

**Die mittelfristige Finanzplanung 2012-2016 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

**5. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom  
 31. März 2011  
 Vorlage: DS 0408/12**

---

**Frau König** bringt die Drucksache ein. Neu aufgenommen wurde in der Satzung entsprechend aktueller Rechtslage die Definition des Grundstücksbegriffes bei der Straßenreinigungspflicht und die Reinigungsklasse VII, bei der entsprechend dem Reinigungsbedarf einmal monatlich zu reinigen ist. Außerdem wurden neu gewidmete Straßen aufgenommen. Bei der Veröffentlichung des Amtsblattes werden auf Grund des geringen Änderungsumfanges nur die Änderungen angegeben. Diese beinhalten im § 3 Absatz 2 die Neueinfügung, dass, wenn bei der regelmäßigen Reinigung gesundheitsgefährdende Abfälle anfallen und deren Beseitigung für den Verpflichteten unzumutbar ist, die Stadt unter der Behördennummer 115 unverzüglich zu informieren ist. Hier muss dann die Stadt tätig werden.

In der Satzung erfolgt eine nicht abschließende Aufzählung von gesundheitsgefährdenden Abfällen, darunter wurde Hundekot nicht aufgeführt.

In der Abfallwirtschaftssatzung wird aufgenommen, dass Hundekot durch die Hundebesitzer in den Papierkörben entsorgt werden kann. Grobe Verschmutzungen in bestimmten Straßen, z. B. nach der Winterperiode, werden bereits über die 115 bzw. den Ordnungsdienst gemeldet und vom SAB beseitigt.

Im § 3 Absatz 3 Satz 2 wird neu geregelt, dass die Fremdkörper im zusammengefügten Kehr- gut, die als Abfall gemäß Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu entsorgen sind, hinzugefügt werden.

Mit der Neuaufnahme des Absatzes 5 im § 5 soll klargestellt werden, dass bei einer Straßenreinigungseinheit die Straßenreinigungspflichtigen (anliegendes Grundstück und ein oder mehrere Hinterliegergrundstücke) gemeinsam für die übertragenen Reinigungsleistungen verantwortlich sind.

Im § 7 Absatz 1 wird entsprechend der aktuellen Rechtsprechung neu definiert, dass man unter einem Grundstück den räumlich abgegrenzten Teil der Erdoberfläche der auf einem besonderen Grundbuchblatt allein oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer des Bestandsverzeichnisses gebucht ist, versteht. Das heißt, Grundstücke, für die kein Grundbuchblatt existiert, sind mit Hilfe von Dokumenten, die zur Beantragung eines Grundbucheintrages notwendig sind, nachzuweisen.

**Herr Salzborn** berichtet von einem Fernsehbeitrag, in dem gezeigt wurde, wie Mitarbeiter auf einem Mofa mit einem Staubsauger ausgerüstet durch eine Stadt fahren, den Hundekot aufsaugen und in einem Hänger sammeln. Er findet diese Art der Hundekot-Beseitigung gut. Weiter hinterfragt er die Gehwegreinigung. Wie verhält es sich, wenn vor dem Grundstück ein schmaler Streifen Stadteigentum ist. Ist der Grundstückseigentümer auch für diesen Streifen verantwortlich?

**Frau König** erklärt, dass der SAB bereits Technik zur Hundekotbeseitigung getestet habe, von der Handhabung aber nicht überzeugt war. Zur Gehwegreinigung erläutert sie, dass bei verschiedenen möglichen Einzelfällen immer die Liegenschaftskarten herangezogen werden müssen, um eine entsprechende Entscheidung der Verantwortlichkeit festzulegen. Auch müsse beachtet werden, ob der Grünstreifen als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, eine Bebauung besteht oder nicht, Zugänge für andere Grundstücke bestehen und weitere Bedingungen.

**Beschluss:**

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 31. März 2011 gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**6.           1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung  
                  Vorlage: DS0 410/12**

---

**Frau König** bringt die Drucksache ein. Die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren waren für den Zeitraum 2011 bis 2012 kalkuliert. Zu berücksichtigen sind bei der Gebührenkalkulation die Ergebnisse der vorherigen Kalkulation. Im nächsten Kalkulationszeitraum sind Überdeckungen auszugleichen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 erstellt. Dabei sind die Ergebnisse aus der Betriebsabrechnung 2011 und die Schätzung für 2012 eingeflossen. Außerdem sei bei der Kalkulation von einem normalen Winter mit jährlich 20 Wintertagen, also 20 Winterdienstesätzen ausgegangen worden. Verschieben sich die Einsätze kann es zu Über- oder Unterdeckungen führen.

Entsprechend eines Städtevergleiches kann jedoch eingeschätzt werden, dass die Gebühren sich mit anderen vergleichbaren Städten wie Halle und Braunschweig gleichen.

**Herr Platz** hebt hervor, dass seitens des SAB sehr viele Berechnungen stattgefunden haben. Der Oberbürgermeister bat um einen Städtevergleich, welcher zeigte, dass wir in einem annehmbaren Gebührenbereich liegen.

**Herr Wähnelt** fragt, ob bei den Berechnungen auch die Überlegung eingeflossen sei, die Reinigungsleistungen zu reduzieren.

**Frau König** teilt mit, dass in den Vorjahren bei der Fahrbahnreinigung bereits drastisch reduziert wurde und mit Einführung der Reinigungsklasse VII eine weitere Reduzierung stattfindet. Im Wirtschaftsjahr 2013 sei vorgesehen, eine Analyse zum Straßenreinigungsumfang durchzuführen. Eventuelle Pilotprojekte zur Reduzierung der Fahrbahnreinigung und Reinigung der Gehwege sind möglich. Jedoch sollte berücksichtigt werden, dass zu hohe Einsparungen bei den Reinigungsintervallen sich auf Grund der Fixkosten eher negativ auf die Gebühr auswirken.

**Herr Platz** hält fest, dass der SAB im kommenden Jahr den BA SAB über den Verlauf des geplanten Pilotprojektes informiert und entsprechende Ergebnisse vorlegt.

Weiter sagt er, dass an ihn von Besuchern der Stadt Magdeburg zugetragen worden sei, dass Magdeburg eine saubere Stadt ist.

**Herr Czogalla** spricht den 25-prozentigen Kostenanteil der Stadt an und fragt, ob dieser Anteil immer so hoch sei und ob es hierfür eine Übersicht gäbe.

**Frau König** antwortet, dass der prozentuale Anteil der Stadt schon einmal bei 40 Prozent gelegen habe.

**Herr Brett** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Straßenreinigung und der Winterdienst die Containerstellplatzreinigung für die gesamte Stadt Magdeburg mit 64 Mitarbeitern bewältigt werde.

In der kommenden Woche finden im SAB Teilpersonalversammlungen in den einzelnen Bereichen statt. Dort wird er das Lob über die saubere Stadt Magdeburg an die Mitarbeiter weitergeben.

**Herr Czogalla** betont, dass Magdeburg sauber ist aber unterstreicht auch, dass in der Stadt sehr viel Dreck gemacht werde. Und leider werde immer die Stadt und nicht die Verursacher kritisiert.

### **Beschluss:**

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen zu beschließen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

## **7. Operatives Eigenbetriebscontrolling per 30.06.2012**

---

**Frau König** gibt kurze Erläuterungen zu den gelben und roten Ampeln. Grundlage des Operativen Eigenbetriebscontrollings bildet der Quartalsbericht. Die gelbe Ampel im Ergebnis hängt mit dem Zinsergebnis zusammen. 264.000 EUR sind als Zinsergebnis vorgegeben aber nur 64.000 EUR sind eingegangen. Die Differenz kann nicht durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen gedeckt werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass auf Grund der niedrigen Zinserträge das geplante Jahresergebnis für 2012 nicht erreicht werden kann.

Die rote Ampel für die Mengenanlieferungen beim Müllheizkraftwerk bezieht sich auf die vertragliche Mindestmenge. Die für die Anlieferung vorgesehene Planmenge wurde zu ca. 98 Prozent erfüllt. Da die anderen Kennziffern erfüllt sind, wird eine grüne Ampel für die unternehmerischen Kennziffern ausgewiesen.

Für die Stadt stellt der SAB kein Risiko dar.

**Die Informationsvorlage I 0220/12 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB) wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.**

## **8. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30.09.2012**

---

**Herr Czogalla** fragt, ob es nicht möglich sei, den gesammelten Sperrmüll zum MHKW zu bringen.

**Frau König** antwortet, dass dies nicht möglich sei, da zum einen die Abfallvermeidung und das Recycling im Vordergrund stehe und zum anderen die GISE mbH mit der Sperrmüllsortierung und –verwertung beauftragt worden sei. Die Sortierreste werden zum Müllheizkraftwerk gebracht.

**Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30.09.2012 zur Kenntnis.**

## **9. Verschiedenes**

---

**Frau König** teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass am 22.01.2013, 17:00 Uhr, eine Sondersitzung des BA SAB stattfinden werde. In dieser Sondersitzung werden die Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung auf der Tagesordnung stehen.

gez. Holger Platz  
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel  
Schriftführerin

***Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.***